

# Ausschreibung

## 45. Int. ADAC-Veteranenfahrt „Neumünster“ für Oldtimer und Youngtimer

### Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsportclub Neumünster e.V. Ortsclub im ADAC veranstaltet im Rahmen der "Holstenküste 2020" (11. – 14. Juni 2020) am Sonntag, den 14. Juni 2020, die **45. Int. ADAC-Veteranenfahrt „Neumünster“ für Oldtimer und Youngtimer**. Die Veranstaltung ist vom ADAC Schleswig-Holstein am 11.12.2019 unter Reg. Nr. 06/OLD/2020 registriert.

### Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nach dieser Ausschreibung und den eventuell hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

### Erfolge

Wertungslauf zum/zur

- ADAC Motorsport Trophäe 2020
- **NAOC** Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup für Automobile 2020 (mit separater Youngtimer-Klasse)
- ADAC Oldtimer Meisterschaft Schleswig-Holstein 2020
- ADAC-Hansa-Oldtimer-Pokal für Automobile und Motorräder 2020
- ADAC-Hansa-Youngtimer-Pokal für Automobile und Motorräder 2020
- Scuderia Veteranen Automobil Pokal 2020
- VFV-Sportabzeichen
- ADAC-Sportabzeichen
- MSC Neumünster Clubmeisterschaft 2020

Weitere Prädikate möglich

### Teilnehmer

Es werden max. 120 Teilnehmer (Fahrzeuge) zugelassen. Es gilt die Reihenfolge des **Nenngeldeingangs**.

### Nennungsschluss / Nenngeld

**Nennungsschluss** ist der **06. Juni 2020** (Datum Poststempel bzw. E-Mail-Eingang).

Die Nennung ist per Nennungsformular (mit allen geforderten Angaben) bis zum Nennungsschluss zu richten an:

**Post-Adresse**      MSC Neumünster e.V. • c/o Martin Otten • Drosselweg 38 A • 24539 Neumünster  
oder  
**E-Mail-Adresse**    veteran@msc-neumuenster.de  
oder  
**Fax-Nr.**              04321-852459

**Nenngeld**            45,00 €    pro Fahrzeug incl. Fahrer,  
                          25,00 €    pro Fahrzeug incl. Fahrer (für Fahrzeuge bis Baujahr 1930),  
                          15,00 €    pro Fahrzeug incl. Fahrer (für Gruppe J – Jugendklasse),  
                          15,00 €    für Beifahrer / Begleitperson,  
                          Mannschaften sind Nenngeldfrei.

**Bankverbindung**   VR Bank Neumünster e.G.  
                          IBAN DE53212900160020081570  
                          BIC GENODEF1NMS

Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet. **Es wird keine Nennungsbestätigung verschickt!**

Die Teilnehmerliste kann **ab 8. Juni 2020** auf der Website des MSC Neumünster ([www.msc-neumuenster.de](http://www.msc-neumuenster.de)) eingesehen werden.

### Abnahme

Vor dem Start wird eine Papier- und Technische Abnahme durchgeführt.

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:                    **a) Führerschein    b) Zulassung**

Nach Abschluss der Papierabnahme erhält der/die Fahrer(in) die Kontrollkarte(n) und die Fahrtunterlagen.

Bei der anschließenden Technischen Abnahme wird das Fahrzeug auf seinen einwandfreien technischen Zustand überprüft.

### Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer erhält ein Rallyeschild (Lochabstand 150 mm). Dieses muss während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar angebracht sein. Das polizeiliche Kennzeichen darf nicht verdeckt werden!

### Fahrzeugschriften

Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen sein und sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden. Sie müssen mit mind. 2,5 Mio. EURO pauschal Haftpflicht versichert sein.

## Klasseneinteilung der Fahrzeuge nach Baujahr bzw. Erstzulassung

### **Gruppe M Oldtimer-Motorräder mit und ohne Seitenwagen**

Klasse 01	bis Baujahr 1918	Faktor 1,0
Klasse 02	von 1919 - 1930	Faktor 1,0
Klasse 03	von 1931 - 1945	Faktor 1,0
Klasse 04	von 1946 - 1960	Faktor 1,0
Klasse 05	von 1961 - 1970	Faktor 1,0
Klasse 06	von 1971 - 1990	Faktor 1,0

### **Gruppe A Oldtimer-Automobile**

Klasse 07	bis Baujahr 1918	Faktor 1,0
Klasse 08	von 1919 - 1930	Faktor 1,0
Klasse 09	von 1931 - 1945	Faktor 1,0
Klasse 10	von 1946 - 1960	Faktor 1,0
Klasse 11	von 1961 - 1970	Faktor 1,0
Klasse 12	von 1971 - 1990	Faktor 1,0

### **Gruppe S Sonderfahrzeuge (LKW, Busse, usw.)**

Klasse 13	bis Baujahr 1970	Faktor 1,0
Klasse 14	von 1971 - 1990	Faktor 1,0

### **Gruppe J Mofas, Mopeds und Motorräder („VFV-Jugendklasse“)**

Klasse 15	Alle Fahrzeuge der Gruppen M bis Baujahr 1970; Alter Fahrer(in): bis 21	Faktor 1,0
-----------	--	------------

### **Gruppe T Touristik**

Klasse 16	bis Baujahr 2000	Faktor 1,0
-----------	------------------	------------

### **Gruppe Y Youngtimer**

Klasse 17	Motorräder von 1991 - 2000	Faktor 1,0
Klasse 18	Automobile von 1991 - 2000	Faktor 1,0

### **Mannschaften**

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern eines Clubs oder einer Fahrgemeinschaft gebildet werden. Die besten 3 Teams einer Mannschaft werden gewertet. Teilnehmer der Gruppe T (Touristik) und Y (Youngtimer) werden für Mannschaften nicht gewertet.

## Strecke, Aufgabenstellung

Alle Teilnehmer erhalten im Fahrauftrag Kartenabschnitte mit eingedruckter Streckenführung. Es können leichte Orientierungsaufgaben gestellt werden.

Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte Kontrollen (SK) und stumme Kontrollen (OK) überwacht.

Die Fahrstrecke für Motorräder, touristische Teilnehmer und Youngtimer-Motorräder sind zusätzlich mit internationalen VFV-Kennzeichen ausgeschildert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für fehlende VFV-Kennzeichen. Es gilt für alle Teilnehmer die Streckenführung gemäß Fahrauftrag.

Der gesamten Fahrstrecke (ca. 110 km) liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h zugrunde;

Ausnahmen bilden die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GMP).

Hier werden vom Veranstalter a) Geschwindigkeit und Zeitlimit (Sollzeit) oder b) Geschwindigkeit und Streckenlänge vorgegeben.

Die maximale Durchschnittsgeschwindigkeit in Gleichmäßigkeitsprüfungen ist nie mehr als 36 km/h.

Für die Teilnehmer der Touristischen Ausfahrt (Gruppe T) werden nur die Ergebnisse der Gleichmäßigkeitsprüfungen auf dem Holstenhallengelände zur Wertung herangezogen. Eine weitere Wertung erfolgt für diese Teilnehmer nicht!

## Wertung

Begleitfahrzeug	keine Wertung
Auslassen bekannte Zeitkontrolle (ZK)	30 Punkte
zu frühes Eintreffen an einer ZK je Min.	3 Punkte
Verspätung Fahrtabschnitt > 30 Min.	30 Punkte
Verspätung Gesamtstrecke > 60 Min. ,	30 Punkte
Abweichen von Strecke, Auslassen, Vorholen einer SK oder OK	je 3 Punkte.
Auslassen einer Wertungsprüfung	30 Punkte
Auslassen eines Zeitnahme-Punktes	9,99 Punkte
Anhalten vor einem Zeitnahme-Punktes	10 Punkte
zu früh oder zu spät an Zeitnahme-Punkt	0,01 Punkte je 1/100 Sek (maximal 9,99 Punkte)

## Zeitplan

Uhrzeit	Was ?	Wo ?
07:00 - 09:00	Papier- und Fahrzeugabnahme	Holstenhallen-Restaurant/-Parkplatz
ab 07:00	Frühstück	Holstenhallen-Restaurant
um 08:30	Fahrerbesprechung	Holstenhallen-Restaurant
ab 09:01	Vorstart	Holstenhallen-Parkplatz
ab 09:16	Hauptstart	Innenstadt (Kuhberg/Gänsemarkt)
ab ca 13:45	Zielankunft	Innenstadt (Kuhberg/Gänsemarkt)
ab ca 13:45	Mittagessen	Holstenhallen-Restaurant
ab ca. 15:30	Aushang der Ergebnisse	Holstenhallen-Restaurant
ab ca. 16:00	Siegerehrung	Holstenhallen-Restaurant

—

## Preise

**100 %**, das heißt **alle** gestarteten Teilnehmer erhalten einen Pokal (je Fahrzeug), davon Klassensieger, Zweit- und Drittplatzierte jeweils einen Pokal mit Platzierung. Die beste gewertete Mannschaft erhält einen Pokal.

Zusätzlich zu o.g. Pokalen können Wanderpokale bzw. Sonderpreise vergeben werden.

## Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur die Fahrtleitung. Jeder Teilnehmer hat die richtige Klassifizierung seines Fahrzeuges bei der Entgegennahme der Start-Nr. - **also noch vor dem Start**- zu monieren und ggf. ändern zu lassen. Insofern sind keine späteren Einsprüche möglich.

Über Streitfragen, die binnen 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse beim Fahrtleiter vorliegen, entscheidet ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht besteht aus den Fahrerverbindungsmännern und einer dritten Person, die im Aushang bekannt gegeben wird endgültig.

## Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab; Deckungssumme **10 Millionen Euro** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

## Organisation

### **Veranstalter**

Motorsportclub Neumünster e.V. Ortsclub im ADAC

### **Fahrtleitung**

**Heinz Kems, Hans-Peter Neufert**

telefonisch erreichbar

bis **13.06.2020** unter Telefon-Nr. **04321 9639126** oder **0176 221 65 113**

am **14.06.2020** unter Telefon-Nr. **0176 221 65 113**

email

[sportleiter@msc-neumuenster.de](mailto:sportleiter@msc-neumuenster.de)

## Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des jeweiligen Veranstalters vereinbart wird.

Mit Abgabe der Nennung verzichten Teilnehmer, Fahrzeuginhaber, Beifahrer und sonstige Mitfahrer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Neumünster, im Dezember 2019

Motorsportclub Neumünster e.V. Ortsclub im ADAC

gez. Gerhard Hillebrand (1. Vorsitzender)

gez. Hans-Peter Neufert (Sportleiter)